

## ALLGEMEINE AUSSTELLUNGSBEDINGUNGEN

1. **Allgemeines**

Die Veranstaltung findet mit einer tagungsbegleitenden Ausstellung nach Maßgabe des Veranstalters statt. Die Veranstaltung findet zu in den Anmeldeunterlagen vermerkten Terminen und Räumlichkeiten statt.

Der Veranstalter hat die Betreuung der tagungsbegleitenden Ausstellung der Mplus Messebau GmbH übertragen.
2. **Anmeldevoraussetzungen:** Der Teilnahmeantrag erfolgt mittels eines Anmeldeformulars, das ausgefüllt und rechtsverbindlich unterschrieben bei der Mplus Messebau GmbH einzureichen ist. Der Anmeldeschluss ist im Anmeldeformular festgelegt.

Mit der schriftlichen Anmeldung erkennt der Aussteller in allen Teilen die Ausstellungsbedingungen des Veranstalters an.

Alle Exponate sind in der Anmeldung aufzuführen. Die Firmen können sich nicht auf die Zulassung bei vorangegangenen Veranstaltungen berufen. Der Veranstalter ist berechtigt, die erteilte Zulassung zu widerrufen, wenn sie aufgrund falscher Voraussetzungen der Angaben erteilt wurde oder die Zulassungsvoraussetzungen entfallen.
3. **Standflächenvermietung:** Der Aussteller erhält nach der Annahme seiner Anmeldung eine Bestätigung. Die genaue Standzuteilung erfolgt durch Mplus Messebau zu einem späteren Zeitpunkt.

Der zugewiesene Stand darf in Front und Tiefe den örtlichen Bauvorschriften angepasst werden. Die Vergabe der Standflächen erfolgt aufgrund der zeitlichen Reihenfolge der Anmeldungen. Eine, auch teilweise Übertragung der Rechte aus der Zulassung auf Dritte bedarf der schriftlichen Genehmigung des Veranstalters.
4. **Vertragsauflösung:** Firmen, die angemeldet sind und vom Veranstalter die schriftliche Zusage erhalten haben, können aus dem Vertragsverhältnis bis zum offiziellen Anmeldeschluss kostenfrei entlassen werden. Nach diesem Termin schuldet der Aussteller, unabhängig von einem Schadensnachweis des Veranstalters, die Zahlung in Höhe von 35% der Standflächenmiete. Nach dem 17.07.2022 schuldet der Aussteller, unabhängig von einem Schadens-Nachweis des Veranstalters, die Zahlung in Höhe von 100% der Standmiete.
5. **Zahlungskonditionen:** Der Mieter ist verpflichtet, die Gesamtmiete bis spätestens zu dem auf der Rechnung angegebenen Termin zu überweisen. Wird die Rechnung nicht oder nicht vollständig beglichen, so ist der Veranstalter berechtigt, dem Aussteller zu Beginn des Aufbaus den Zutritt zu seiner Standfläche zu verwehren. Bei Zahlungsverzug sind Verzugszinsen in Höhe von 2 % über dem jeweiligen Diskontsatz der Bundesbank zu zahlen.
6. **Haftung und Versicherung:** Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für irgendwelche während des Auf- und Abbau, An- und Abtransports sowie während der Veranstaltung auftretenden Schäden, Verluste am ausstellereigenen oder gemieteten Gut sowie Schäden an Personen, die durch den Aussteller oder sein Personal verursacht werden, auch wenn ein Verschulden des Ausstellers oder seiner Hilfspersonen nicht vorliegt. Es wird jedem Aussteller empfohlen, gegen die üblichen versicherungsfähigen Gefahren wie Diebstahl, Feuer- und Transport des Ausstellungsgutes eine Versicherung abzuschließen.
7. **Standgestaltung:** Die Präsentation auf der Ausstellungsfläche kann nur in Standform geschehen, zu deren Einhaltung der Aussteller verpflichtet ist.
8. **Haftung:** Der Aussteller haftet für Beschädigungen z.B. durch Anstriche oder Bekleben von Hallenteilen, Klebstoffreste auf dem Hallenboden, nageln oder bohren in Böden, Wände oder Decken.
9. **Nebenkosten:**

Stromanschluss-/Stromverbrauchskosten/Telekommunikation/Standreinigung sind kostenpflichtig und werden dem einzelnen Aussteller gemäß seiner erfolgten Bestellung in Rechnung gestellt. Formulare hierzu werden mit der Standzuteilung versandt.

Die Entsorgungspauschale von € 1,00/m<sup>2</sup> ist im Mietpreis enthalten.

Aachen, Februar 2022

---